

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 12	Panketal, den 30. November 2015	Nummer 11
-------------	---------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.10.15	1
2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck", OT Schwanebeck	2

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 16. öffentlichen Sitzung am 26.10.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 10/2015/2

Wohngebiet TEG IV – Straßenbau im Ortsteil Schwanebeck: Bestätigung der Ausführungsplanung und Ermächtigung des Bürgermeisters für den Straßenbau 4. BA: Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße, Uhlandstraße, Ohmstraße, Voltastraße und Fritz-Reuter-Straße

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausführungsplanung für den Bau der Anliegerstraße Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße sowie der Anliegerwege Fritz-Reuter-Straße (von Einstein- bis Voltastraße), Uhlandstraße, Voltastraße und Ohmstraße zur Durchführung der Zufahrtenanhörung sowie mit folgenden Änderungen:

1. die Entwässerung der Ohmstraße mit offener Pflasterterrinne aus Naturstein (s. Variante 2) bis zum Übergabeschacht zu errichten;
2. den Straßenbau Fritz-Reuter-Straße (zwischen Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße und Voltastraße) erst nach erfolgtem Grunderwerb abzuschließen.
3. In der Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße werden die Hochborde aus den vorhandenen wiederverwendungsfähigen Granitsteinborden entsprechend Beschluss P V 10/2015 hergestellt. Abweichend werden die Borde mit einer Höhe von 8 cm zur Fahrbahnkante eingebaut.

Der vorliegende Planungsstand (Ingenieurbüro Börjes GmbH, September 2015) wurde gemäß P V 10/2015/1 und entsprechend der Entwässerungslösung der P V 105/2009/6 erarbeitet.

Der Bürgermeister wird zur Freigabe der Ausführungsplanung sowie zur Vergabe der erforderlichen Aufträge ermächtigt.

Die Beitragserhebung erfolgt gemäß geltender Beitragsatzungen im Wege der Kostenspaltung und Abschnittsbildung.

Beschluss P A 16/2010/2

Kleinkläranlage Kommunalgrundstücke Dorf

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Realisierbarkeit einer zentralen Schmutzwasserentsorgung im gesamten Dorf Schwanebeck zu überprüfen und der Gemeindevertretung im Januar 2016 entsprechende Prüfergebnisse vorzulegen.

Beschluss P A 82/2015

Flüchtlingsunterbringung in Panketal

Die Gemeindevertretung beschließt, den Landkreis Barnim bei der Unterbringung von Flüchtlingen durch Bereitstellung eines unbebauten Grundstückes zur Miete, Erbbaupacht oder Kauf zu unterstützen. Dem Landkreis wird folgendes Grundstück zur Bebauung (temporär oder als dauerhafte Immobilie) angeboten:

Schönower Straße 129/130, Flur 3, FS 137, 1.061 m², FS 138, 1.085 m²: gesamt: 2.122 m²

Es wird dabei davon ausgegangen, dass entweder ein Übergangwohnheim entstehen kann oder auch ein Wohngebäude für Flüchtlinge/Asylbewerber mit Bleiberecht in vergleichbarer Größe. Bevorzugt wird von der Gemeinde die Einrichtung eines dauerhaft errichteten Gebäudes mit Wohnungen für Flüchtlinge mit Bleiberecht. Die Gemeinde ist bereit, ein solches Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt im Falle der Anmietung der Liegenschaft zum festgestellten Restwert vom Landkreis nach Nutzungseinstellung zu übernehmen.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss P V 32/2015/1

Verkauf des Grundstückes Gemarkung Zepernick, Flur 9, Flurstück 582 und Flur 12, Flurstück 612

Beschluss P V 85/2015

Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes/Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Gemarkung Zepernick, Flur 14, Flurstück 287

Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungs- plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, OT Schwanebeck – erneute Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der Sitzung am 26.10.2009 die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ für den Bereich des bestehenden Gartencenters Schwanebeck und südlich bzw. östlich angrenzender Flächen beschlossen. Die Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 12/2009 vom 31.12.2009.

Mit Beschluss PV 102/2009/2 hat die Gemeindevertretung Panketal am 29.06.2015 eine Änderung des Planverfahrens sowie eine Anpassung des Geltungsbereiches beschlossen.

Mit Beschluss PV 102/2009/3 vom 28.09.2015 hat die Gemeindevertretung Panketal für die Flurstücke 50, 51/2, 51/3, 53/2 (teilweise), 55 (teilweise), 56 (teilweise), 57 (teilweise), 65 (teilweise), 66, 67 (teilweise), 68 (teilweise), 69, 70, 71 (teilweise), 79 (teilweise), 85/2 (teilweise), 214 (teilweise), 215 (teilweise), 216 (teilweise), 217 (teilweise), 218, 219 (teilweise), 226 sowie 103/4, alle Flur 6 Gemarkung Schwanebeck (bestehendes Gartencenter Schwanebeck und südlich bzw. östlich angrenzende Flächen sowie eine Fläche an der BAB A 10) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufzustellen.

Es ist geplant, den bestehenden Gartenfachmarkt zu einem Erlebnishof mit touristischen Angeboten zu erweitern und die landschaftsgestalterische Einbindung des Vorhabens planungsrechtlich zu sichern.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigegeführten Kartenausschnitt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erneut bekannt gemacht.

Panketal, den 13.11.2015

Fornell
Bürgermeister

